

Mitteilungsblatt vom Freitag, 19. April 2024

## EINLADUNG ZUR EINWEIHUNG



Nachdem die Baumaßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wieslet“ nahezu abgeschlossen ist, möchten wir die Räumlichkeiten nun offiziell einweihen und ihrer Bestimmung übergeben.

Am Freitag, den 26. April 2024, findet deshalb ab 19.00 Uhr eine Einweihungsfeier statt. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie an dem Projekt beteiligte Firmenvertreter sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.

Bürgermeister  
Gerd Schönbett

Ortsvorsteher  
Heinz Eichin

### Naturparkmarkt 2024

**Sonntag 07.07.2024**  
**von 11.00 - 17.00 Uhr**  
**im Ortsteil Tegernau**



Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage:

[www.kleines-wiesental.eu](http://www.kleines-wiesental.eu)

unter der Rubrik Formulare

Anmeldung bis 15.05.2024

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Daniela Dürr 07629-9110-24 [duerr@gdekw.de](mailto:duerr@gdekw.de)

### REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt  
**Mittwoch, 24.04.2024, 12.00 Uhr**

### Gemeinderatssitzung

**24. April 2024**  
weiteres unter  
„Öffentliche  
Bekanntmachungen“

## Wichtige Rufnummern

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärzte in der Gemeinde:  
Frau Dr. K. Mersch, Tegernau,  
Allgemeinmedizin Tel.: 07629/207  
Hausarztzentrum Schliengen, Wies,  
Allgemeinmedizin Tel.: 07629/86 93 993

### Rufnummern für den ärztlichen Notfalldienst!!!

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den Sprechstundfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung.

### Allgemeiner Notfalldienst

**(inklusive Kinder- und Augenärztlicher Notfalldienst):** 116 117 (kostenlos)  
Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

**Akut lebensbedrohliche Notfälle** werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der **unter der Rufnummer 112 zu erreichen ist.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

0761/120 120 00

### Öffnungszeiten und Anschriften der Notfallpraxen:

- Allgemeine Notfallpraxis Lörrach  
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach  
**Mo – Fr 19 – 22 Uhr**  
**Sa, So und Feiertag 9 – 20 Uhr**

- Kinder Notfallpraxis Lörrach  
Feldbergstraße 15,  
79539 Lörrach  
**Sa, So. und Feiertag 10 bis 15 Uhr**

Unter der Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen Rufnummer 0180 - 19292 330 zu erreichen.

- Allgemeine Notfallpraxis Müllheim  
Heliosweg, 79379 Müllheim  
**Sa, So. und Feiertag 10 bis 18 Uhr**

Nur zu diesen Zeiten können Patienten unangemeldet die Sprechstunde aufsuchen, dazwischen und nachts muss die Rettungsleitstelle (112) angerufen werden.  
Werktags bleiben weiterhin die jeweiligen Hausärzte für ihre Patienten zuständig.

### Weitere Notrufe (vorwahlfrei):

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222

### Stromnetze - Störungsnummer:

**Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH**  
zuständig für Elbenschwand, Raich,  
Sallneck, Tegernau und Wies: **07629 - 811**

### ED Netze

zuständig für Bürchau, Neuenweg und Wieslet: **07623 - 92 1826**



### Pflegestützpunkt und ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung

Der Pflegestützpunkt berät kostenlos und neutral über Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, Entlastung von pflegenden Angehörigen, zu Hilfsmitteln, zur Wohnungsanpassung, sowie zu vorsorgenden Verfügungen.  
Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach  
Telefon: +49 7621 410-5033  
Telefax: +49 7621 410-99919  
Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>  
Email: [info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de](mailto:info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de)  
Öffnungszeiten:  
montags bis mittwochs von 8.30 bis 13 Uhr,  
donnerstags von 15 bis 18 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 13 Uhr  
sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

### Ambulante Hospizbegleitung

Der Ambulante Hospizdienst Schopfheim & Wiesental richtet sein Angebot der Beratung und Begleitung an Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und an Hochbetagte in Schopfheim und dem ganzen Wiesental (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion). Anfragen können vom Betroffenen selbst oder in dessen Auftrag z.B. auch von Angehörigen, Ärzten oder Pflegekräften an den Hospizdienst gerichtet werden. Das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter\*innen besuchen zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Wohnangeboten für Senioren und in Pflegeheimen.

Kontaktdaten:  
Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental  
Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach,  
Hauptstraße 94, 79650 Schopfheim,  
Telefon: 07622 6975 9650 (AB), Email: [hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de](mailto:hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de)  
Koordination:  
Sofie Harscher, Kerstin Wunderle  
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Zahnmedizinische Patientenberatung

**Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg**  
Zähne gut – alles gut? Was, wenn Sie Fragen zur Zahn- und Mundgesundheit haben? Planen Sie zurzeit eine Behandlung? Möchten Sie sich vergewissern, ob es eine alternative Behandlungsmöglichkeit gibt? Loch im Zahn – was nun? Welche moderne, zahnfarbenen Füllungen gibt es? Wie können Zahnfleischentzündungen behandelt werden?  
Diese und viele Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit mehr beantworten die Beratungszahnärzte unter der für die Anrufer gebührenfreien **Telefonnr.: 0800 / 47 47 800**.  
Dies kostenlose Hotline 0800 / 47 47 800 ist immer **mittwochs von 15 bis 18 h** erreichbar.  
Bis auf die Ferienzeiten, da pausieren auch die Experten. Wer bei der Hotline anruft, erhält kompetente Informationen zu seinen Fragen

und praktischen Rat.

### Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige, Tel.: 07621 9275 0, Fax: 07621 9275 17, E-Mail: [info@caritas-loerrach.de](mailto:info@caritas-loerrach.de), [www.caritas-loerrach.de](http://www.caritas-loerrach.de)

### Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften. Tel. 07621-87105, E-Mail: [info@frauenberatung-loerrach.de](mailto:info@frauenberatung-loerrach.de)  
HILFTELEFON  
Gewalt gegen Frauen 08000 116 016  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Psychologische Beratungsstelle

**für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Lörrach und Schopfheim**  
Tel. 07621/3087, [www.efl-loerrach.de](http://www.efl-loerrach.de)  
E-Mail: [beratung@efl-loerrach.de](mailto:beratung@efl-loerrach.de),

### NOT- UND SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

(auch im Internet abrufbar unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder kostenfrei vom Festnetz unter der Rufnummer 0800 00 22 8 33 oder von allen Mobilnetzen (Kosten max. 69 ct/Min) unter der Rufnummer 22 8 33)  
**Samstag, 20. April 2024**  
Belchen-Apotheke, Friedrichstr. 24 A, Schönau  
**Sonntag, 21. April 2024**  
Hirsch-Apotheke, Hebelstr. 9 Schopfheim  
**Samstag, 27. April 2024**  
Apotheke am Eck, Kirchstr. 2, Steinen  
Apotheke am Wehrhof, Hauptstr. 4-6, Wehr  
**Sonntag, 28. April 2024**  
Bahnhof-Apotheke, Turmstr. 41, Lörrach  
Adler-Apotheke Brennet, Basler Str. 18 - 20, Wehr (Öflingen)  
**Mittwoch, 01. Mai 2024**  
Apotheke am Markt, Hauptstr. 34, Schopfheim

**Die Notdienste sind jeweils für die Uhrzeit ab 8:30 Uhr bis am darauffolgenden Tag 8:30 Uhr!**

### TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(Der aktuelle Dienstplan ist auch auf der Webseite [www.reinle.net/notdienste](http://www.reinle.net/notdienste) einzusehen.)  
**21. April 2024**  
J. Heinrich, Am Hässler 2, 79400 Kandern,  
Tel. 07626/973644 (Groß- und Kleintiere)

### 28. April 2024

K. Jost, Koppengasse 19 A, 79589 Binzen,  
Tel. 0152/51625783 (Großtiere)

### 01. Mai 2024

J. Heinrich, Am Hässler 2, 79400 Kandern,  
Tel. 07626/973644 (Groß- und Kleintiere)

**Die Seniorenbeauftragte informiert**



**Seniorenbüro im Rathaus** Tegernauer Ortsstraße 9  
**Melanie Mühlhäuser** 79692 Kleines Wiesental

Telefon: 07629 / 91 10 14  
 Mobil: 0176 / 55 04 3637  
 Mail: muehlhaeuser@gdek.w.de

Spendenkonto:  
 Sparkasse Wiesental, IBAN DE41 6835 1557 0003 0950 72, Stichwort: Seniorenbüro

Beratung  
 Begegnung und Kommunikation  
 Hilfe und Unterstützung

in Kooperation  
 mit der Evangelischen Kirchengemeinde an der Kleinen Wiese

**Newsletter – E-Mail-Post**

Interessieren Sie sich für die Aktivitäten in unserem Projekt?  
 Wenn Sie möchten erhalten Sie regelmäßig unsere E-Mail-Post mit aktuellen Informationen, was sich bei uns im Projekt tut, welche Aktionen laufen, welche Dienste wir anbieten und wo und wie man sich einbringen kann.  
 Melden Sie sich gerne, dann nehmen wir Sie in den Verteiler auf!



**Es gibt wieder Mittagstisch!**

genießen – schwätze – lachen – zusammen sein

Gemeinsam zum Mittagessen zusammenkommen – was gibt es Schöneres?

Die nächsten Mittagstische :		
Mittwoch, 24. April 2024	<b>Berggasthof Haldenhof</b>	Kalbsbäckchen mit Bratkartoffeln und Salat 17,50 €
Montag, 13. Mai 2024	<b>Rosenstübchen Neuenweg</b>	Frühlingsalat, Rosenstübchens Kräuterpfannkuchen mit Spargel, Schinken + Sauce Hollandaise 19,90 €
Freitag, 14. Juni 2024	<b>Mittagstisch der Naturpark-schule Evang. Gemeindehaus Tegernau</b>	Mango-Mozzarella-Salat; Zucchini-Spagetti mit Grillgemüse gegen Spende
Mittwoch, 26. Juni 2024	<b>Wanderheim Stockmatt</b>	Wird noch bekannt gegeben

**Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung für die Mittagstische erforderlich**



**Café digital**



**Im April findet kein Café Digital statt – der nächste Termin ist**

am **Montag, 27. Mai 2024**  
 von **16.30h – 18.00h**  
 im **Evangelischen Gemeindehaus in Tegernau**

Wir freuen uns darauf, Sie zu begrüßen zu dürfen!  
**Um besser planen zu können bitten wir Sie sehr herzlich um Anmeldung!**  
**Vielen Dank.**

**Zum Vormerken**

**Ausflug - der Gemütlicher Treff lädt ein:**

**Dienstag, 11. Juni in den Rosengarten Landhaus Ettenbühl**

Abfahrt 13.00h Tegernau, 13.15h Schlächtenhaus Bushaltestelle (nicht Halle), Fahrt nach Ettenbühl, Besichtigung, Kaffee und Kuchen ab ca. 15.30h, Rückfahrt ab ca. 18.00h

Details folgen.

**IMPRESSUM:**

Herausgeber: Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9,  
 79692 Kleines Wiesental, Telefon 07629 9110-0, Fax 07629 9110-99  
 E-Mail: info@gdek.w.de Internet: www.kleines-wiesental.eu

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,  
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung GEMEINDERATSSITZUNG

Die Bevölkerung des Kleinen Wiesentals wird hiermit zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am

**Mittwoch, den 24.04.2024  
um 19.30 Uhr**

in das **Rathaus in Tegernau**  
herzlich eingeladen

#### vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgerfragerunde
- TOP 2 BuB Vergabe Fenster und neue Tür im Feuerwehrgerätehaus Tegernau
- TOP 3 BPL Riese - 3. Änderung;  
- Abwägungsbeschluss zu eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
- TOP 4 BuB Vergabe Wasserleitungsbau Sallneck Ebiger Straße im Zuge des Breitbandausbaus
- TOP 5 Antrag des Landkreises Lör-rach, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, auf abfallrechtliche Planfeststellung für den Ausbau und Betrieb des Deponieabschnittes III c auf der Deponie Scheinberg
- TOP 6 BuB Straßensanierung im OT Sallneck im Zuge des Breitbandausbaus
- TOP 7 BuB Abgabe des Standesamtes Kleines Wiesental an das Standesamt Mittleres Wiesental
- TOP 8 BuB Arbeiten am Parkplatz Nonnenmattweiher
- TOP 9 Radweg Tegernau Wieslet Abschluss einer Zusatzvereinbarung
- TOP 10 Bauanträge
- TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 13 Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung wird an den Anschlagtafeln bekannt gegeben. In Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gerd Schönbett  
-Bürgermeister-

### Gemeinde Kleines Wiesental Landkreis Lör-rach

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Kleines Wiesental die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Kleines Wiesental werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen beim **Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Zimmer 1**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

#### Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

#### Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

- Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Zimmer 1**, eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Zimmer 1**, bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Zimmer 1, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
- Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
- 5. Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Lörrach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Lörrach oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;
- bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
- Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Zimmer 1**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben.

Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätes-

tens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kleines Wiesental, den 19. April 2024

**Gemeindebehörde/**

**Bürgermeisteramt**

Gerd Schönbett, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



<b>Gemeinde</b> Kleines Wiesental	<b>Landkreis</b> Lörrach
--------------------------------------	-----------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats, am 9. Juni 2024, ist **nur ein Wahlvorschlag** eingereicht und durch den Gemeindevorstand zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; -die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

### Wahlvorschlag: Bürgerliste Kleines Wiesental

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
----------	--	------------------	-------------	--

#### **Wohnbezirk Bürchau**

101	Albiez, Marc	Zimmermann	1986	Kleines Wiesental - Bürchau
102	Weber, Frank	Kaufmännischer Angestellter	1973	Kleines Wiesental - Bürchau

#### **Wohnbezirk Elbenschwand**

103	Schmidt, Simon	Bauleiter Rohrleitungsbau	1988	Kleines Wiesental - Elbenschwand
104	Ziegler, Alexander	Elektroniker	1984	Kleines Wiesental - Elbenschwand

#### **Wohnbezirk Neuenweg**

105	Hahnel, Leander	Hotelfachmann	1999	Kleines Wiesental - Neuenweg
106	Schwald, Werner	Hochbautechniker	1956	Kleines Wiesental - Neuenweg

#### **Wohnbezirk Raich**

107	Meyer, Silke	Physiotherapeutin	1986	Kleines Wiesental - Raich
-----	--------------	-------------------	------	---------------------------

#### **Wohnbezirk Sallneck**

108	Dreher, Daniel	Landwirt	1970	Kleines Wiesental - Sallneck
109	Schwald, Manuel	Maschinenbautechniker	1980	Kleines Wiesental - Sallneck

#### **Wohnbezirk Tegernau**

110	Kiefer, Dieter	Werkzeugmechanikermeister	1960	Kleines Wiesental - Tegernau
111	Schönbett, Jürgen	Technischer Oberlehrer	1970	Kleines Wiesental - Tegernau

#### **Wohnbezirk Wies**

112	Bürger, Birk	Kfz-Techniker-Meister	1973	Kleines Wiesental - Wies
113	Ebernau, Dieter	Sozialarbeiter	1966	Kleines Wiesental - Wies

114	Schwarzwälder, Brigitte	Industriekauffrau	1959	Kleines Wiesental - Wies
-----	-------------------------	-------------------	------	-----------------------------

**Wohnbezirk Wieslet**

115	Leisinger, Matthias	Dipl. Forstwirt	1983	Kleines Wiesental - Wieslet
116	Walteich, Mathis	Zimmermann in Aus- bildung	2004	Kleines Wiesen- tal-Wieslet
117	Weis, Reiner	Rangierbegleiter / Zugvorbereiter	1969	Kleines Wiesental - Wieslet

Ort, Datum

Kleines Wiesental, den 19.04.2024

**Bürgermeisteramt**

Gerd Schönbett, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



<b>Gemeinde</b> Kleines Wiesental	<b>Landkreis</b> Lörrach
--------------------------------------	-----------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Ortschaftsrates am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Ortschaftsrates, am 9. Juni 2024, in den Ortsteilen Bürchau, Neuenweg, Raich, Sallneck Tegernau und Wies ist jeweils **nur ein Wahlvorschlag** eingereicht und durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassen worden. Für den Ortsteil Wieslet wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Die Wahlen finden deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; -die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgende Wahlvorschläge:

### Wahlvorschlag: Bürchauer Liste

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Albiez, Marc	Zimmermann	1986	Kleines Wiesental - Bürchau
102	Matzken, Katharina	Rechtspflegerin	1983	Kleines Wiesental - Bürchau
103	Nüßlein, Lisa	Projekt- und Fördermittelmanagerin	1988	Kleines Wiesental - Bürchau
104	Roser, Tobias	Dipl. Bankbetriebswirt	1990	Kleines Wiesental - Bürchau
105	Weber, Frank	Kaufmännischer Angestellter	1973	Kleines Wiesental - Bürchau

### Wahlvorschlag: Neuenweger Liste

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Dr. Fiedler, Stefan	Ingenieur	1972	Kleines Wiesental - Neuenweg
102	Hahnel, Leander	Hotelfachmann	1999	Kleines Wiesental - Neuenweg
103	Rützler, Werner	Forstwirt	1965	Kleines Wiesental - Neuenweg
104	Dr. Schmies, Constanze	Chemikerin	1991	Kleines Wiesental - Neuenweg
105	Schwald, Werner	Hochbautechniker	1956	Kleines Wiesental - Neuenweg
106	Siebertz, Peter	Lehrer	1963	Kleines Wiesental - Neuenweg

Wahlvorschlag: Wir für Raich

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Georg, Michael	Landmaschinenmechanikermeister	1995	Kleines Wiesental - Raich
102	Kropf, Stefan Andreas	Schreiner	1993	Kleines Wiesental - Raich
103	Meyer, Marion	Hotelfachfrau	1985	Kleines Wiesental - Raich
104	Schlageter, Markus	Baugeräteführer	2003	Kleines Wiesental - Raich
105	Schreier, Michael	Rentner	1955	Kleines Wiesental - Raich

Wahlvorschlag: Sallnecker Liste

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Achilles, Sylvia	Verkaufsleiterin	1977	Kleines Wiesental - Sallneck
102	Brutschin, Nicole	Einrichtungsleitung Sozialwesen	1975	Kleines Wiesental - Sallneck
103	Winzer, Heike	Kaufmännische Angestellte	1974	Kleines Wiesental - Sallneck
104	Achilles, Dirk	Vertriebsmitarbeiter	1975	Kleines Wiesental - Sallneck
105	Schwald, Manuel	Maschinenbautechniker	1980	Kleines Wiesental - Sallneck
106	Philipp-Bauer, Selina	Apothekerin	1993	Kleines Wiesental - Sallneck
107	Urschinger, Nicole	Applikationsmanagerin	1987	Kleines Wiesental - Sallneck

Wahlvorschlag: Tegernauer Liste

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Kiefer, Dieter	Werkzeugmachermeister	1960	Kleines Wiesental - Tegernau
102	Schönbett, Jürgen	Technischer Oberlehrer	1970	Kleines Wiesental - Tegernau
103	Ruoß, Stefan	Dipl. Ing. Agrar Landwirt	1963	Kleines Wiesental - Tegernau
104	Hauschel, Mike	IT-Leiter	1978	Kleines Wiesental - Tegernau
105	Moser, Philip	dualer Student Wirtschaftsingenieurwesen	2002	Kleines Wiesental - Tegernau
106	Keller, Mark	Schreinermeister	1984	Kleines Wiesental - Tegernau

Wahlvorschlag: Unabhängige Bürgerliste Wies:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Bürger, Birk	Kfz-Techniker-Meister	1973	Kleines Wiesental - Wies
102	Grether, Michael	Land- und Forstwirt	1982	Kleines Wiesental - Wies
103	Gsellinger, Heiko	Chemiker	1985	Kleines Wiesental - Wies
104	Rödel, Ursula	Sozialfachwirtin	1967	Kleines Wiesental - Wies
105	Schultheiß, Jörg	Technischer Qualitätsprüfer	1981	Kleines Wiesental - Wies
106	Schwarzwälder, Brigitte	Industriekauffrau	1959	Kleines Wiesental - Wies

Ort, Datum  
Kleines Wiesental, den 19.04.2024

**Bürgermeisteramt**

Gerd Schönbett, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental

### Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kleines Wiesental

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleines Wiesental gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen in der Fassung vom 20.03.2024 gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

#### Ziele und Zwecke der Änderung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental ist seit dem 13.07.1987 rechtswirksam. Dieser FNP wurde bisher 4-mal punktuell geändert.

Im Ortsteil Tegernau-Schwand befindet sich die in der Region bekannte Traditionsgaststätte „Sennhütte“. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und den gestiegenen Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden, ist nun eine umfangreiche Erweiterung der Hotellerie geplant. Da das Areal bisher dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist, wird es zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Daneben muss der FNP im sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum 5. Mal punktuell geändert werden.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,42 ha umfasst das Areal mit dem bestehenden Gasthaus/Hotel und dem nördlich angrenzenden Freibereich.

Um die Erweiterung zu ermöglichen, muss ein Teil der bestehenden, öffentlichen Erschließungsstraße (Flst. Nr. 1020) in Anspruch genommen werden. Nach bereits erfolgten Gesprächen mit der Gemeinde Tegernau im Vorfeld des Verfahrens ist diese bereit, den notwendigen Straßenabschnitt an den Grundstückseigentümer zu veräußern. Dies ist möglich, da weiter im Süden eine weitere öffentliche Erschließungsstraße besteht, über die entsprechend ausgewichen werden kann. Damit werden verkehrliche Belange in ausreichender Weise berücksichtigt.

Durch die vorgesehene Planung wird der Fortbestand des bestehenden Betriebs am bestehenden Standort gesichert und ein attraktives Angebot für den Tourismus in der Ferienregion Südschwarzwald geschaffen. Nicht zuletzt können die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Lage des Änderungsbereichs  
Der Änderungsbereich liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Schwand und wird begrenzt:

Im Nordwesten, Norden und Nordosten durch landwirtschaftlich genutzte Wiesen- und Weideflächen, im Südosten durch eine unbebaute Grünfläche und im Südwesten durch ein bebautes Grundstück.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die nachfolgend abgebildete Darstellung des Lageplans der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.2024 maßgebend (ohne Maßstab):



Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts (Vorentwurf mit „Scoping“) und artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 20.03.2024 vom

**21.04.2024  
bis einschließlich  
24.05.2024**

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>  
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Zusätzlich werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch an die Gemeinde Kleines Wiesental übermittelt werden (info@gdew.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental (Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung

über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4b BauGB ist die Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt.

Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, [www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz](http://www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz).

Kleines Wiesental, den 19. April 2024

Gerd Schönbett  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental Ortsteil Tegernau-Schwand

### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) und § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften (Vorentwurf) „Sennhütte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sennhütte“ im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Sennhütte“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen

Für das Verfahren wurde gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefor-

dert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen des „Scopings“ zu äußern.

### Ziele und Zwecke der Planung

Die schon seit 1898 bestehende Traditionsgaststätte „Sennhütte“ liegt in reizvoller Landschaft inmitten des Kleinen Wiesentals im Ortsteil Tegernau-Schwand.

Der familiengeführte Betrieb hat sich vor allem in den letzten Jahrzehnten stetig weiterentwickelt und ist über die Region insbesondere durch die hervorragende Küche bekannt.

Aktuell steht die Übergabe des Betriebs an die nächste Generation an. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und den gestiegenen Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden, ist eine umfangreiche Erweiterung der Hotellerie mit Suiten und Wellnessbereich geplant. Um das Vorhaben realisieren zu können, muss ein Teil der öffentlichen Erschließungsstraße (Grundstück Flst. Nr. 1020) in Anspruch genommen werden.

Zur Sicherung dieses Vorhabens wird es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierbei werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Nachhaltige Sicherung und Erweiterung des Betriebs an dem jetzigen Standort im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erweitertes und attraktives Angebot insbesondere für den Tourismus in der Ferienregion Südschwarzwald
- Attraktive Freiflächengestaltung im Übergang zur freien Landschaft
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,42 ha liegt am östlichen Siedlungsrand von Schwand.

Es umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1001/1, 1001/2, 1018/1 und 1020 (Teil) und wird begrenzt:

- im Nordwesten, Norden und Nordosten durch freie Landschaft mit Wiesenflächen
- im Südosten durch ein Straßengrundstück und eine unbebaute Grünfläche
- im Südwesten durch ein bebautes Grundstück und
- im Westen durch ein unbebautes Grundstück sowie ein Straßengrundstück

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sennhütte“ ist der zeichnerische Teil vom 20.03.2024 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 20.03.2024 wird mit der Begründung sowie Fachgutachten (Umweltbericht Vorentwurf mit „Scoping“ und artenschutzrechtlicher Prüfung) vom

**15.04.2024  
bis einschließlich 17.05.2024**

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

**<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>**  
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Zusätzlich werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch an die Gemeinde Kleines Wiesental übermittelt werden (info@gdew.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental (Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des

Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, [www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz](http://www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz).

Kleines Wiesental, den 19. April 2024  
Gerd Schönbett  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

## Erweiterung Deponie Scheinberg Deponieklasse II (DK II)

### Ausbau des Deponieabschnitts III c

#### Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Der Landkreis Lörrach beantragt eine abfallrechtliche Planfeststellung nach **§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Ausbau und Betrieb des Deponieabschnitts III c auf der Deponie Scheinberg mit den zugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen.

Die Deponie Scheinberg wurde 1974 planfestgestellt und 1977 in Betrieb genommen. Der Standort der Deponie befindet sich in einem Seitental (Rötenbachtal) des Kleinen Wiesentals und erstreckt sich über die Flurstücke Nrn. 1080-1088 Gemarkung Langenau und Nrn. 1800-1813 Gemarkung Wieslet.

Die Deponie Scheinberg wurde in unterschiedlichen Abschnitten errichtet, die in Teilen nach dem Betrieb bereits stillgelegt und in die Nachsorgephase überführt wurden. Innerhalb der bereits planfestgestellten Fläche soll der Deponieabschnitt III c mit einer Basisabdichtung und den dazugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen ausgebaut werden, um so die Entsorgung von mineralischen Abfällen langfristig sicherzustellen. Die Errichtung und der Betrieb der Deponie Scheinberg im DA III c erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Zur Freilegung der Erweiterungsfläche sind Rodungsarbeiten nötig.

Zur Realisierung des Deponieausbaus werden ca. 9 ha Fläche in Anspruch genommen. 3 ha des Ausbaus liegen auf bereits durch die Deponie veränderten Flächen. Auf 6 ha wird die Nutzung verändert und der bisherige Waldbestand gerodet. Die Gesamtfläche wird nach erreichtem Endverfüllniveau rekultiviert. Derzeit ist geplant große Teile des Deponiekörpers temporär (15 bis 20 Jahre) als Standort für eine Freilandphotovoltaikanlage zu nutzen. Insgesamt kann nach Verfüllung des gesamten Deponiekörpers eine Gesamtfläche von rund 65.000 m<sup>2</sup> mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Mit dem Antrag auf Planfeststellung wurde unter anderem auch ein wasserrechtlicher Antrag für die Oberflächenwasserableitung

und Einleitung in den Rötenbach, sowie ein Antrag auf unbefristete Waldumwandlung eingereicht. Des Weiteren wird der vorzeitige Beginn beantragt.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist für die Durchführung des Verfahrens zuständig.

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben und die hierzu gehörenden Unterlagen liegen

**und von Montag, den 22.04.2024 bis einschließlich Dienstag, den 21.05.2024**

in der Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental, Rathaus, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen bei den folgenden Stellen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

- Stadtverwaltung Schopfheim, Rathaus, Hauptstraße 23, bei der Anschlagtafel neben Zimmer 217, 79650 Schopfheim
- Gemeindeverwaltung Maulburg, Rathaus, Hermann-Burte-Straße 57, 1. OG Bauamt, 79689 Maulburg
- Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, Zimmer 1, 79688 Hausen im Wiesental,
- Gemeindeverwaltung Steinen, Rathaus Höllstein, Rathausstraße 8, Bauamt, 79585 Steinen-Höllstein.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de bzw.https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen](http://www.rp-freiburg.de_bzw.https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen) unter der Rubrik „Bekanntmachungen -Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden. Zudem werden sie auch in das zentrale Umweltprüfungsportal des Bundes bzw. des Landes unter [www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de) eingestellt.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis einen Monat nach deren Ende, also bis einschließlich

**Freitag, den 21.06.2024**

schriftlich oder zur Niederschrift beim

- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 - Verfahrensmanagement, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg

oder bei den Bürgermeisterämtern

- Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können Stellungnahmen bei den oben genannten Stellen innerhalb der genannten Einwendungsfrist vorbringen.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer einfachen E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

1. Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 51 (Recht und Verwaltung) und Referat 54.2 (Industrie/Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/\\_DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf) Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
  - dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
1. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

1. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. Ziffern 12.1 und 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG.
- Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.
- Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens ist den Planunterlagen ein UVP-Bericht beigelegt.

Zudem wurden zum Ausbau des Betriebsabschnittes III c folgende Unterlagen vorgelegt:

- artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeprüfung
- Lärmprognose
- Staubimmissionsprognose
- Verkehrsgutachten
- Alternativenprüfung nach der FFH-Richtlinie
- Bodenschutzkonzept

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kleines Wiesental, den 19.04.2024

Für die Gemeindeverwaltung

gez.

Gerd Schönbett

Bürgermeister

## Der Gemeinderat informiert

### Beschlussprotokoll

**zur Sitzung des des Gemeinderates am Mittwoch, 20. März 2024 um 19:30 Uhr Gemeinderatssaal Kleines Wiesental**

Datum: 08.04.2024

Sitzungsnummer: GR/2024-3

#### TOP 2.1. Aufstellungsbeschluss BPL Sennhütte Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental beschließt die Aufstellung des Bauungsplans „Sennhütte“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

#### Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### TOP 2.2. Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental billigt den Vorentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit „Scoping“.

**Abstimmungsergebnis:  
Dem Beschluss wurde zugestimmt.**

**TOP 3.1.**

**Aufstellungsbeschluss zur 5. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Tegernau „Sennhütte“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental beschließt die Aufstellung der 5. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Sennhütte“ im Ortsteil Tegernau gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:  
Dem Beschluss wurde zugestimmt.**

**TOP 3.2.**

**Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental billigt den Vorentwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit „Scoping“.

**Abstimmungsergebnis:  
Dem Beschluss wurde zugestimmt.**

**Telefonnummern der Gemeinde Kleines Wiesental**

<b>Zentrale</b>	Tina Schmidt	07629 /9110-0
<b>Fax</b>		/9110-99
<b>Bürgermeister</b>	Gerd Schönbett	/9110-10
<b>Hauptamt/ Bauamt</b>	Claudia Brachlow Annette Grether	/9110-20 /9110-23
<b>Einwohnermeldeamt</b>	Marita Schmidt Stefanie Bauer	/9110-21 /9110-22
<b>Rechnungsamt</b>	Christine Dreher Anna Grether Lena Rützler	/9110-60 /9110-61 /9110-62
<b>Standesamt/ Grundbuch- einsichtsstelle</b>	Elke Kiefer	/9110-42
<b>Personal-/ Ordnungsamt/ Tourismus</b>	Daniela Dürr	/9110-24
<b>Seniorenbeauftragte</b>	Melanie Mühlhäuser	/9110-14
<b>Werkhof</b>	07629/9128754	
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Mo. Mi. Do. Fr.</b>	<b>8.00 - 12.00</b>
	<b>Di.</b>	<b>9.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00</b>

E-mail: [info@gdekw.de](mailto:info@gdekw.de)  
[www.kleines-wiesental.eu](http://www.kleines-wiesental.eu)

**Mitteilungen für  
die Ortsteile**

**1. Abschlagszahlung / Wasser- und Abwassergebühren 2024**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie an die erste Abschlagszahlung der **Wasser- und Abwassergebühren 2024** erinnern, welche am **30.04.2024** fällig ist. Es werden keine zusätzlichen Bescheide versandt, die jeweils zu zahlenden Raten können Sie der **Endabrechnung 2024** entnehmen. Haushalte, die uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, brauchen nichts zu veranlassen. Die fällige Rate wird von uns abgebucht.

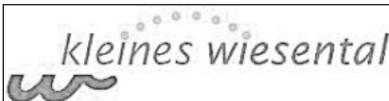
**Bei Überweisung bitte beachten:**

Bitte geben Sie uns Ihr vollständiges Buchungszeichen 5.8888.XXXXXX.X an. Weitere Zusätze oder Textangaben sind nicht notwendig.

**Fälligkeitstermine:**

Bitte beachten Sie die auf den Bescheiden aufgedruckten Fälligkeitstermine (Die Zahlungseingänge müssen vor bzw. spätestens am Fälligkeitstag eingegangen sein!) um unnötige Mahngebühren/ Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Anna Grether gerne zur Verfügung: Tel. 07629 91 10-61 / E-Mail: [anna.grether@gdekw.de](mailto:anna.grether@gdekw.de)



**Energie- und Wärmewende gemeinsam gestalten**

Klimawandel, neue Gesetzesvorgaben, steigende Energiekosten .... Vieles treibt uns heutzutage um, wenn es um das Thema Wohnen, Wärme und Energie geht.

- **Meine Heizung ist schon alt – was tun?**
- **Lohnt sich eine Photovoltaik-Anlage?**
- **Lohnt sich eine Wärmedämmung in meinem Haus?**
- **Wird meine Sanierung gefördert?**
- **Ich möchte umbauen / neu kaufen – was muss ich beachten?**

Hier möchte die Gemeinde Kleines Wiesental gemeinsam mit der Energieagentur Südwest GmbH Möglichkeit zu Information geben.

Im Zuge der angestrebten Energiewende bietet die Energieagentur Südwest seit Frühjahr 2023 eine „Wärmewendekampagne“ für Gemeinden an. Es ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, um sich über die Möglichkeiten und den Nutzen von energetischen Sanierungen, Heizungstausch und Photovoltaik zu informieren.

**Informationsabend – kostenlos – ohne Anmeldung**

**Montag, 6. Mai 2024  
„Photovoltaik für die Eigenversorgung“**

- Gründe für eine eigene Photovoltaik-Anlage (PV)
- Die geeignete Anlage für Ihr Zuhause
- Komponenten einer PV-Anlage (Module, Wechselrichter, Speicher)
- Die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (Dach- und Balkonmodule, Mieterstrom)
- Größe einer PV-Anlage
- Kosten, Vergütung und Wirtschaftlichkeit
- Erfüllung der PV-Pflicht

**Veranstaltungsort:**

Sitzungssaal Gemeindeverwaltung, Tegernauer Ortsstraße 9, Tegernau, 79692 Kleines Wiesental **Beginn 19.00 Uhr**

Die Energieagentur Südwest GmbH berät unabhängig und neutral und bietet nach den Informationsveranstaltungen die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger **Termine für individuelle Beratungsleistungen** zu vereinbaren. **Rund um das Thema Energie ist auch der Verein Erneuerbare Energie Kleines Wiesental e.V. als lokaler Ansprechpartner vor Ort für Sie da.**

Fragen vorab zur Veranstaltung beantwortet gerne Energiemanager Michael Degen. [degen@gdekw.de](mailto:degen@gdekw.de); T: 07629 / 91 10 41

## Verpachtung der Jagdbögen Elbenschwand 1 und Elbenschwand 2 des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Kleines Wiesental“

Im Bereich der Jagdgenossenschaft Kleines Wiesental werden die Jagdbögen Elbenschwand 1 und Elbenschwand 2 zum

1. April 2024 neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt für rund 7 Jahre (bis 31.03.2031) Es wird ein Mindestgebot der Jagdpacht von 7,00 € je ha vorgegeben.

Nettojagdfläche Elbenschwand 1: 334 ha, Wald: 270 ha; Feld: 63 ha; Wasser 1 ha

Nettojagdfläche Elbenschwand 2: 320ha, Wald: 230 ha; Feld: 87 ha; Wasser 3 ha

Kosten für den Wildschadensersatz sind voll zu übernehmen. Die Kosten für die Wildschadenverhütung sind im Wald 80%, Landwirtschaft 100% durch den Pächter zu übernehmen.

Übersichtsplan der Jagdreviere und ein Muster des Jagdpachtvertrages können auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental [www.kleines-wiesental.de/Rathaus/Jagd-pacht](http://www.kleines-wiesental.de/Rathaus/Jagd-pacht) abgerufen werden.

Pachtinteressenten können sich um **je-weils einen oder beide** ausgeschriebenen Jagdbögen bewerben.

Schriftliche Pachtangebote sind bis zum **13. Mai 2024** bei der Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental, Teger-nauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental einzureichen.

Dem Pachtangebot ist der Nachweis über die Jagdpachtfähigkeit beizufügen.

Die Abgabe eines Angebotes gilt gleichzeitig als Anerkennung der Pachtbedingungen. Die Jagdgenossenschaft behält sich das Recht der freien Vergabe und den Zuschlag vor, sie ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Herr Bürgermeister Gerd Schönbett Tel.: 07629/9110-10 Mail: [schoenbett@gdekw.de](mailto:schoenbett@gdekw.de), oder Frau Brachlow 07629/9110-20, Mail: [brachlow@gdekw.de](mailto:brachlow@gdekw.de).

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft

## Umweltecke

### Aktuelle Öffnungszeiten der Kreismülldeponie

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.45 Uhr  
Samstag, 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8 bis 12 Uhr.  
**Wichtige Information:** Ab 01.01.2022 gelten für die Deponie Scheinberg folgende Einlasszeiten:  
08:00 - 11:45 und 13:00 - 16:30 Uhr

**Bitte beachten Sie: der Einlass ist nur bis 15 Minuten vor Schließung (also 11:45 bzw. 16:30 Uhr) möglich!**

Kostenpflichtige Annahme von Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle. Mindestgebühr: 10,- € (Barzahlung). Grünabfälle sind bis zu einer Anliefermenge von 2 qm gebührenfrei. Fragen zur Anlieferung beantwortet das Servicecenter der Abfallwirtschaft unter der Servicenummer 07621 / 410 - 1999 oder per E-Mail: [abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de](mailto:abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de).

### Recyclinghöfe

(Reguläre Öffnungszeiten – aktuelle Änderungen auf der Homepage <http://www.abfall-loerrach-landkreis.de>)

#### Schönau

Schönenbuchen 4-6

#### Öffnungszeiten

Di. 09-12 Uhr  
Do. 14-17 Uhr  
Sa. 08-14 Uhr

#### Schopfheim

Lusring 10

#### Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr  
Mi. 14-17 Uhr  
Do. 14-17 Uhr  
Sa. 08-14 Uhr

#### Steinen

Bahnhofstraße

#### Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr  
Do. 14-17 Uhr  
Sa. 08-13 Uhr

**Weitere Recyclinghöfe finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft**

### KORK-Sammelstelle in der Gemeindeverwaltung

**Kork (wieder) nutzen und Wälder schützen**

Angenommen werden alle Flaschenkorken aus Echkork.

## Sammlung der „Gelben Säcke“

**Dienstag, 30. April 2024**

Die Säcke werden an den bekannten Sammelplätzen abgeholt und müssen ab 6.00 Uhr am Abfuhrtag bereitgestellt sein.

Ortsteile Wieslet und Sallneck – Straßensammlung!

**Haben Sie noch Fragen – rufen Sie an: Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach Service Center 07621 / 410-1999**

## Mitteilungen der Ortsteile

### Mitteilungen aus Bürchau

**Ortsvorsteherin: Katharina Matzken**

Sprechstunde: nach vorheriger Vereinbarung

Handy 0171 3112606  
E-mail [kmatzken@web.de](mailto:kmatzken@web.de)

#### Gemeindehaus

Unser Gemeindehaus hat eine eigene Homepage! Einfach mal vorbeischauchen: [www.gemeindehaus-buerchau.de](http://www.gemeindehaus-buerchau.de)

**Betreuung, Vermietung + Terminabsprache**

Christel Schwald, Tel. 07629-662

#### Silberberghütte

Nutzung vorab anmelden bei Manfred Le-onhardt, Tel. 0173-6662021

## Einladung zur Ortschaftsrats-sitzung

Am **Montag, den 22. April um 19.00 Uhr** findet im Gemeindehaus in Bürchau eine öffentliche Ortschaftsrats-sitzung statt.

Die Tagesordnung wird an der Anschlagtafel beim Gemeindehaus bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Katharina Matzken  
Ortsvorsteherin

## Mitteilungen aus Elbenschwand

**Gemeinderat:** Alexander Ziegler  
Handy 0174 3015109

**Schulhaus-Betreuung Langensee  
Vermietung und Terminabsprache**  
Cindy Georg, T. 07629/912727 ab 17 Uhr  
oder Email: cindygeorg@yahoo.de  
**Hinweis: Bitte jede Veranstaltung  
min. 1 Woche vorher anmelden.**

### Buckhütte Elbenschwand Reservierungen und Betreuung

Hüttenwart Rainer Brutschin  
Email: r.brutschin@web.de  
Mobil 0173 66 34 229 (Whatsapp)  
Festnetz 07629 908447

**Hinweis: eine Nutzung, jeglicher Art  
(auch Übernachtungen), muss angemel-  
det werden!**

## Mitteilungen aus Neuenweg

**Ortsvorsteher:** Klaus Worms  
**Hauweg 16**  
Bürgerstunde: Dienstags  
von 19.30 - 21.00 Uhr  
(Rathaus)  
Privat 07673 7238  
Handy 0152 27454058

### Belegung und Buchung der öffentlichen Räume:

Die Reservierungen des **Florian-Saals** und  
**der Räume im alten Rathaus** sind rechtzeit-  
ig mit **Elvira Dießlin** abzusprechen bzw.  
anzumelden (Tel. 07673/1720 abends).

Ansprechpartner (Hallenwart) für den  
**Weideschuppen**  
ist **Kaus Worms** Tel. 0152 27454058

### Frauenstammtisch

Jeden ersten und dritten Donnerstag im  
Monat, jeweils ab 19.30 Uhr, findet der Frau-  
enstammtisch im Rathaus in Neuenweg statt.  
Interessierte Frauen sind dazu herzlich einge-  
laden.

Ansprechpartnerin: Elvira Dießlin

## Gemeindewohnung im Kindergarten Neuenweg ab sofort zu vermieten

5 Zimmer / Küche / Bad / Speicher mit ca.  
112 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Für nähere Infor-  
mationen steht Ihnen die Gemeindever-  
waltung Kleines Wiesental, Frau Brach-  
low, 07629/9110-20, Mail: brachlow@  
gdekw.de gerne zur Verfügung. Bei Inte-  
resse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis  
zum 10. Mai 2024, an die Gemeinde Klei-  
nes Wiesental, Frau Brachlow, Tegernauer  
Ortstraße 9, 79692 Kleines Wiesental

## Gemeindewohnung im Rat- haus Neuenweg ab 01. Juni 2024 zu vermieten

2 Zimmer / Küche / Bad / Speicher mit  
ca. 64 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Optional kann  
eine Garage dazu gemietet werden.  
Für nähere Informationen steht Ihnen  
die Gemeindeverwaltung Kleines Wie-  
sental, Frau Brachlow, 07629/9110-20,  
Mail: brachlow@gdekw.de gerne zur  
Verfügung.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewer-  
bung bitte bis zum 10. Mai 2024, an  
die Gemeinde Kleines Wiesental, Frau  
Brachlow, Tegernauer Ortstraße 9,  
79692 Kleines Wiesental

## Mitteilungen aus Raich

**Ortsvorsteherin:** Marion Meyer  
**Ried 3 A**

Sprechstunde: Dienstag von  
19.00 - 20.00 Uhr  
(Rathaus)  
Handy 0174 6918298

**Feuerwehrraum Ried**  
**Vermietung und Terminabsprache**  
Hildegard Meyer, Tel. 07629 1354

**Kulturhaus Kleines Wiesental**  
**Vermietung und Terminabsprache**  
Ortsvorsteherin Marion Meyer

## Achtung: Schrottsammlung

Auf dem Parkplatz vom Feuerwehrhaus  
in Ried können ab sofort für die Schrott-  
sammlung Herde, Waschmaschinen,  
landwirtschaftliche Geräte usw. abge-  
geben werden.

Wir bitten darum, **keine** Kühlgeräte ab-  
zugeben.

Wer Hilfe beim Transport des Altmetalls  
benötigt oder Fragen zur Sammlung  
hat, darf sich gerne melden bei:

Marion Meyer Ortsvorsteherin  
Tel: 0174/6918298

## Einladung zur Tagung des Jagdbeirats Raich

Der Jagdbeirat für den OT Raich tagt  
nicht-öffentlich **am 29.04.2024 um 20.00  
Uhr** im Saal des Feuerwehrhauses in Ried.  
Hierzu sind alle Jagdgenossen der Gemar-  
kung Raich freundlich eingeladen. Teil-  
nehmen können alle Eigentümer eines  
Forst- oder Grünlandgrundstückes auf der  
Gemarkung Raich.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll
3. Kassenbericht
4. Bericht Jagdpächter
5. Verwendung des Reinerlöses
6. Verschiedenes

Marion Meyer  
Jagdbeiratsvorsitzende

## Mitteilungen aus Sallneck

**Ortsvorsteher:** Dirk Achilles  
**Eichholzer Str. 2**

Sprechstunde: immer Dienstag  
18.30 bis 19.30 Uhr.  
(Rathaus)

Gerne biete ich auch ein-  
zelne Termine zu einer  
anderen Uhrzeit an, bitte  
aber freundlich um telefo-  
nische Vereinbarung.

Handy 0178 6120897

## Der Ortschaftsrat Sallneck lädt zur Sitzung

**am Dienstag, den 23. April 2024 um  
19.30 Uhr im Dorfgemeinschafts-  
haus Sallneck herzlich ein.**

**OV Dirk Achilles**

## Mitteilungen aus Tegernau

**Ortsvorsteher:** Ernst Kallfaß  
**Moosmattweg 23**

Sprechstunde: Donnerstag von 20.00 -  
22.00 Uhr (Rathaus)

Rathaus 07629 208  
privat 602  
Handy 0173 3292808

## Mitteilungen aus Wies

**Ortsvorsteher:** Rolf Vollmer  
**Wambach 4**

Sprechstunde: Dienstag von 18.00 -  
20.00 Uhr (Rathaus)

Rathaus 07629 229  
Privat 07629 520

### Dorfgemeinschaftshaus Wies

Terminabsprache: Ortsvorsteher Rolf Vollmer  
Betreuung: Fam. Degen/Mühlhäuser  
Tel. 9088431

**Öffnungszeiten des**

Dorfladens „Kleines Wiesental“

Tel. 07629 912041

Mo. bis Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

**Mo. + Fr. 16.00 - 19.00 Uhr****Öffnungszeiten Blütenzauber Wies**

Dekoscheune täglich auch

sonntags 8 - 20 Uhr (Selbstbedienung)

Blumenwerkstatt Donnerstag bis

Samstag 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

**\* Schnittblumen und Pflanzen****\* Fleurop****\* Deko- und Geschenkartikel****\* Hochzeits- und Trauerfloristik****Telefon: 07629 1789590 oder****0175 8308275****Vdk Ortsverband Wies****- offener Frauentreff**

Der **offene Frauentreff** im Dorfgemeinschaftshaus in Wies findet **jeden 1. Montag des Monats von 14 bis 16 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Für Fragen/ Anmeldungen ist die Frauenvertreterin

Frau Ursula Rödel unter Tel. 07629 9088390 zuständig.

**Mitteilungen aus Wieslet****Ortsvorsteher Heinz Eichin**

Sprechstunde Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr (Schule)

Handy 0173 3283834

Privat 07622 62244

E-mail heinz.eichin@web.de

**Hallenbetreuung:**

Ana Paula Dos Santos-Kirschner

0176 71202026

E-mail ango.66@outlook.de

**Verwaltung Tegernau**

07629 9110-0

**Aus den Schulen****Verein der Freunde und Förderer der Nachbarschaftsschule Kleines Wiesental e.V.****Einladung!**

Liebe Mitglieder,

zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung

**am Mittwoch, 24. April 2024**

**um 19 Uhr im Gasthaus Sennhütte**

möchten wir Sie herzlich einladen.

gemeinde kleines wiesental

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

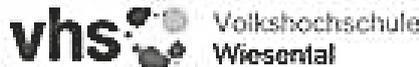
Wünsche und Anregungen können bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Imping Petra Kistner  
(1.Vorsitzende) (2.Vorsitzende)

Verein der Freunde und Förderer der Nachbarschaftsschule Kleines Wiesental e.V.  
Tegernauer Landstraße 2, 79692 Kleines Wiesental

E-Mail: foerderverein-tegernau@gmx.de

**Volksbildungswerk & Erwachsenenbildung****Neue Kurse bei der Vhs in Schopfheim****5.0095 Excel - Einsteiger\*innen / Auffrischer\*innen**

Zielgruppe: Personen, die Zahlen und Daten am Computer auswerten, Berechnungen durchführen bzw. mit Listen in Excel arbeiten möchten. Voraussetzungen: Allgemeiner Umgang mit dem Computer. Leitung: Michael Fritz, 2x freitags, ab 19.04.2024, 18:30 - 22:00 Uhr, Kulturfabrik, Raum 01, Gebühr: 148,00 €

**1.095 Whiskyreise um die Welt**

Einsteiger-Seminar („Whisk(e)y-Reise um die Welt“): Hinweis: Das Mindestalter für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist 18 Jahre (JuSchG). Leitung: Danny Stoll, Fr., 19.04.2024, 19:00 - 22:00 Uhr, Kulturfabrik, Kulturcafé, Gebühr: 60,00 € inkl. Materialkosten

**1.095 Whiskyreise um die Welt**

Hinweis: Das Mindestalter für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist 18 Jahre (JuSchG). Leitung: Danny Stoll, Fr., 19.04.2024, 19:00 - 22:00 Uhr, Kulturfabrik, Kulturcafé, Gebühr: 60,00 € inkl. Materialkosten

**1.0103 Stadtführung „Schopfheim anno 1848/49“ (Wie die Schopfheimer die Badische Revolution erlebt haben)**

Leitung: Dr. Ulla K. Schmid, Sa., 20.04.2024, 14:00 - 15:30 Uhr, Treffpunkt: Museum Gebühr: 6,00 € Barzahlung bei der Kursleitung

**3.01211 Entspannung im Alltag - Zeit für mich**

Leitung: Margarete Schmidt, Entspannungstrainerin, Coach für Job und Gesundheit 6x

dienstags, ab 23.04.2024, 19:30 - 20:30 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Saal, Gebühr: 41,00 €

**2.101 Kombi-Schmuckworkshop „Perlenzauber“**

Schmuck selber zu machen ist einfacher, als Sie vielleicht denken. Unter fachkundiger Anleitung können Sie in diesem Kurs Ihr persönliches Schmuckunikat mit Juwelierdraht fertigen oder das Perlenknüpfen und die fachgerechte Montage von Verschlüssen erlernen. Der Kurs ist auch für Jugendliche (ab 12 Jahren) geeignet. Ab 6 Teilnehmer\*innen wird der Kurs um 30 Minuten verlängert. Leitung: Gabi Klett, Sa., 04.05.2024, 11:00 - 16:30 Uhr, Kulturfabrik, Raum U3 Gebühr: 53,00 € zzgl. Materialkosten, diese sind direkt in bar bei der Kursleitung zu entrichten und richten sich nach dem individuellen Verbrauch

**1.0102 Häuser und ihre Menschen: auf den Spuren ihrer Geschichte**

Verschiedene Häuser in der Schopfheimer Innenstadt haben bereits eine längere Geschichte hinter sich oder waren Schauplatz bemerkenswerter Ereignisse. Leitung: Dr. Ulla K. Schmid, Sa., 04.05.2024, 14:00 - 15:30 Uhr Treffpunkt: Museum, Gebühr: 6,00 € Barzahlung bei der Kursleitung

**1.0301 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Leitung: Karin Schwarz-Marty, Mi., 08.05.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Saal Gebühr: 7,00 € (Barzahlung an der Abendkasse)

Infos bei der Volkshochschule Schopfheim, Telefon 07622 / 67 39 180

Vhs@wiesental.de

www.vhs-wiesental.de

www.facebook.com/vhswiesental.de

**Kunst & Kultur****Museumswirtschaft Krone**

**Begebt Euch mit den Ballroom Stompers auf eine Reise in die bunten, swingenden 50ies des vergangenen Jahrhunderts.**

**Neben handwerklicher Perfektion an den Instrumenten und einer einzigartigen Leadgesangsstimme, bieten die Ballroom Stompers eine energiegeladene Rock'n'Roll Show, gespickt mit akrobatischen Showeinlagen und einer humorvollen Moderation. Egal, ob ihr mühselig beladen seid oder euch die ganze Welt auf den Kopf fällt. Wir holen euch ab und bringen euch zurück ins Leben der Parties!**

**Wir trauern zusammen mit Country-Musik und begeistern uns gegenseitig mit Power und treibenden Songs, die sicherlich die Eine oder Andere Herz-Rhythmus-Störung hervorheben können wenn man nicht genügend trinkt....Geeignet wären da wohl Whiskey und Bier !!**

**Aber auch eigene Kompositionen haben im über 3 stündigen Programm der Band ihren Platz. Diese sind so erfolgreich, dass auf der MySpace Seite innerhalb kurzer Zeit über 30.000 Aufrufe zu verzeichnen waren!**

**Die Ballroom Stompers freuen sich auf Euren Besuch, hier im World Wide Web und ganz besonders bei einem der zahlreichen Konzerte**

www.ballroomstompers.de

**Am Samstag den 20.04.24 ab 20:00 Uhr**

**Eintritt frei** Um Hutspende wird gebeten  
Reservierung unter: 0173 32 42 152

Tegernauer Ortsstr. 4  
79692 Kleines Wiesental

#### DISCO DELIGHTS –

**dd DISCO DELIGHTS**

**Tanz in den Mai mit Disco-Delights**  
Disco-Musik 100% Live

AB 20:30 DI 30 APRIL

**Eintritt frei** Um Hutspende wird gebeten  
Reservierung unter: 0173 32 42 152

Tegernauer Ortsstr. 4  
79692 Kleines Wiesental

100 % live

You should be dancing ...

... mit Hüften und Beinen, mit Händen und Füßen. Mit einem Groove, der euch am Hintern packt und jeden Muskel einzeln durchmassiert.

Mit Disco-Musik aus den 70ern und 80ern, präsentiert von Musikerinnen und Musikern aus Südbaden, die als Band mit Leidenschaft und Spaß die Hits von Chic, den Bee Gees, Donna Summer, Gloria Gaynor, Labelle, Thelma Houston, Hot Chocolate und vielen anderen spielen. Und weil in Discotheken nicht nur der Discobeat regiert, präsentieren Disco Delights auch groovige Musik von Abba, Steely Dan, Stevie Wonder, Tina Turner, Melissa Etheridge, Rod Stewart ...  
Feel the groove

### Kirchliche Nachrichten

#### Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese

Freitag, 19.04.2024

**18.30 Uhr** Friedensgebet in **Wieslet** (Jochen Schröder)

Sonntag, 21.04.2024; Jubiläum

**10.00 Uhr** Predigtgottesdienst in **Tegernau** (Prädikant, Andreas Wais)

Samstag, 27.04.2024

**19.00 Uhr** IMPULS - Gottesdienst **Ried** "Ich sing dir mein Lied" (Helmut Krüger, Pfr. i.R.)

Sonntag, 28.04.2024; Kantate

**10.00 Uhr** Predigtgottesdienst in **Hofen** (Prädikant, Andreas Wais)

Mittwoch, 01.05.2024; Maifeiertag

**11.00 Uhr** Offene Kirche mit Gelegenheit zu Gebet und Segnung, vor allem für Radfahrerinnen und Radfahrer in **Hofen** (Arno Knebel, Pfarrer)

**12.00 Uhr** Offene Kirche mit Gelegenheit zu Gebet und Segnung, vor allem für Radfahrerinnen und Radfahrer in **Hofen** (Arno Knebel, Pfarrer)

Veranstaltungen:

Donnerstag, 25.04.2024

**19.30 Uhr** **Singen wie früher** im Ev. Gemeindehaus in Tegernau

Donnerstag, 30.04.2024

**14.30 Uhr – 16.00 Uhr** **Aufbaukurs Biografarbeit** im Gemeindehaus in Tegernau

**Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese**

Hofener Str. 5  
79585 Steinen

**Bürozeiten Gemeindebüro in Schlächtenhaus:**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00h – 12:00h und 12:30h – 15.30h

Tel: 07627/970277 Mail: anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de

**Förderkreis Krankenpflege**

Hofener Str. 5

79585 Steinen-Schlächtenhaus

Tel: 07627-970277 Mail: foerderkreisrankenpflege.anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de

Bürozeiten: Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

**Die Pflege – Sozialstation Wiesental e. V.**

Kranken- und Altenpflege  
Tel. 07622 / 697350

Alltagsunterstützung

Tel. 07622/ 6973526

Familienpflege/Dorfhilfe

Tel. 07626 / 914120

Essen auf Rädern

Tel: 07622 / 6973517

**Curare gGmbH-Ambulante Dienste für Schopfheim,**

**das Kleine und das Große Wiesental**

Häusliche Pflege / hauswirtschaftliche Unterstützung / Betreuung

Tel.: 07622 3900-138

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Tel.: 07622 3900-142

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Tel.: 07622 3900-138

#### Katholische Kirchengemeinde Hausen - Mittleres Wiesental

**Termine 19. April – 03. Mai 2024**

**Freitag, 19. April 2024**

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 20. April 2024**

Höllstein St. Maria

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

**Sonntag, 21. April 2024 4. Sonntag der Osterzeit**

Schopfheim St. Bernhard

09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Höllstein St. Maria

10:00 Uhr Kleinkindwortgottesdienst / Stefanie Hein

Hausen St. Josef

11:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

**Montag, 22. April 2024**

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 23. April 2024**

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

**Mittwoch, 24. April 2024**

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Hausen St. Josef

18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

**Donnerstag, 25. April 2024**

Hausen Haus an der Wiese

16:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 26. April 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 27. April 2024**

Hausen St. Josef  
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag /  
Pfr. Michael Latzel

**Sonntag, 28. April 2024****5. Sonntag der Osterzeit**

Höllstein St. Maria  
09:00 Uhr Eucharistiefeier /  
Pfr. Michael Latzel  
Schopfheim St. Bernhard  
11:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet  
von der Musikgruppe Intakt /  
Pfr. Michael Latzel  
Schopfheim Gemeindehaus St. Michael  
11:00 Uhr Kinderwortgottesdienst /  
Christiane Peiffer Pinto, Al-  
exandra Michelis-März

**Montag, 29. April 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 30. April 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 02. Mai 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 03. Mai 2024**

Hausen St. Josef  
18:00 Uhr Rosenkranz

**Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental**

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr  
Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail:  
pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.  
de

www.kath-mittleres-wiesental.de

**Das Pfarrbüro bleibt am Montag, den 29. April geschlossen.**

**Vereinsmitteilungen****Musikverein Sallneck**

*Frühjahrskonzert*

Samstag 20. April  
20 Uhr

Gemeindehaus Sallneck

**Landfrauen Kleines Wiesental**

Am 22.04.24 findet um 14:00 Uhr unser Kaffichränzli im Schulhaus in Langensee statt.  
Anmeldung bis spätestens 19.04.24 bei Doris Kuttler Tel. 07629-1643.

**Brauchtumsfest am Sonntag, 15. September 2024**

-> Treffen am Montag, 22.4.24 um 19.30 Uhr in der Krone Tegernau

- Anfragen über [verein@brauchtumsfest-raich.de](mailto:verein@brauchtumsfest-raich.de) -



Zu unserer **Mitgliederversammlung am Dienstag, 23.4.24 um 19 Uhr, im Gasthaus Krone in Tegernau** laden wir hiermit alle Interessierten ein!

**TOPs:**

1. **Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Berichte der Vorstandschaft: Vorsitzende, Schriftführerin, ....**
4. **Bericht von Rechner und Kassenprüfern**
5. **Entlastung der Vorstandschaft**
6. **Wahlen**
7. **Ausblick auf die nächsten Aktivitäten**
8. **Verschiedenes**

Außerdem kann man sich an diesem Abend über **Balkonkraftwerke** informieren. Die nächste Bestellrunde steht an!

**Interessenten können sich am 23.4. auf einer Liste eintragen oder sich per Mail an uns wenden: [kontakt@eekw.de](mailto:kontakt@eekw.de)**

**Unser Ziel:**

**Der Verein Erneuerbare Energien Kleines Wiesental e.V.** hat sich zum Ziel gesetzt, Natur und Umwelt zu schützen, damit nachfolgenden Generationen eine intakte Natur und eine lebenswerte Umwelt bewahrt werden kann. Ein ganz besonderes Anliegen ist dem Verein die

Nutzung der im Kleinen Wiesental einer Region südlich von Freiburg vorhandenen Ressourcen an erneuerbaren Energieträgern wie Holz, Wasser, Sonne und Wind, um einen konstruktiven Beitrag zur Energiewende und dem Ausstieg aus der Atomenergie zu leisten.



## Schwarzwaldverein Kleines Wiesental

### Samstag, 27. April Fiirobe E-Bike Tour für Damen

Treffpunkt: Kirche Wies um 15.30 Uhr  
Über Berg und Tal, je nach Lust und Laune. Start und Ziel ist Wies.

Dauer ca. 2 Stunden.

!!Bei den Fahrradtouren besteht Helmpflicht!!

Führung: Caroline Ruf, Tel.: 0162 4549283

### Freitag, 03. Mai Fiirobe Mountain E-Bike Tour

Treffpunkt: Tegernau Busbahnhof um 17.30 Uhr  
Fahrzeit ca. 2 Stunden, anschließend Einkehr.

!! Bei den Fahrradtouren besteht Helmpflicht!!

Führung: Thomas Wetzel, Tel.: 07629/912743

Handy: 0174 6332785

- Gönnen unserem jetzigen Dirigenten den wohlverdienten Ruhestand



Fühlst du dich angesprochen? Dann freuen wir uns über deinen Anruf oder Zuschrift bei unserer 1. Vorsitzenden Ingrid Ritter Tel.: 07629/492 oder 1.vorstand@musikverein-wies.de

## Maibaumstellen in Wies

Am Dienstag, den 30.04.2024, veranstaltet die Wieser Abteilung der Feuerwehr das alljährliche Maibaumstellen mit anschließendem „Maibaum-Hock“.

Der Hock findet auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten statt und beginnt ab 18.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist mit Schnitzelweckle, Grillwürsten sowie Hefezopf und allerlei Getränken bestens gesorgt.

Auf regen Besuch freut sich eure

**Feuerwehr Kleines Wiesental  
Abteilung Wies**

# Frühlingskonzert

am 27. April 2024 um 20<sup>00</sup>Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Wies

Mitwirkende:

Musikverein „Freundschaft“ Wies  
und den Jungmusikern

Musikverein „Edelweiß“ Malsburg Marzell

Musikverein  
„Freundschaft“ Wies

*Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein  
des Musikverein „Freundschaft“ Wies*



**Musikverein „Freundschaft“ Wies e.V.**

www.musikverein-wies.de

**...sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach  
Absprache einen Dirigenten (m/w/d)**

Wir...

- 24 MusikerInnen warten gespannt auf dich
- Pflegen ein geselliges und kameradschaftliches Miteinander
- Spielen traditionelle, sowie moderne und konzertante Blasmusik, auch Solo-Stücke sind in unserem Repertoire
- Proben immer freitags von 20-22 Uhr in unserem Probelokal
- Veranstalten ein Frühlingskonzert und ein Konzert in der Kirche, im Herbst haben wir unser Oktoberfest und besuchen über das Jahr in überschaubarer Anzahl Vereine, um deren Gäste musikalisch zu unterhalten, auch Ständchen oder Gottesdienste werden gelegentlich begleitet



**Musikverein  
Tegernau 1900 e.V.**

Zum diesjährigen Jahreskonzert

am Samstag, den **04. Mai 2024**  
um **20.00 Uhr**  
in **der Halle** in **Tegernau**

möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Auch in diesem Jahr haben wir zusammen mit unserem Dirigenten Thomas Schmid ein Programm zusammengestellt, bei dem sicherlich für jeden Geschmack das Richtige dabei sein wird.

Das Konzert steht unter dem Motto:

**„Musik aus aller Welt“**

Bereisen Sie mit uns die entlegensten Orte dieser Welt, um deren Schönheit auch musikalisch kennen zu lernen. Wir schweifen aber nicht nur in die Ferne, sondern machen auch in heimischen Gefilden halt.

Seien Sie also gespannt.

Wir würden uns freuen Sie und Ihre Angehörigen an unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

Es grüßt Sie Ihr  
**Musikverein Tegernau 1900 e.V.**





# Wiesleter Maibaumstellen

**Dienstag, den 30.04.2024**  
**Schulhof Wieslet**

**Bewirtung ab 18:00 Uhr**  
**Traditionelles Maibaumstellen**  
**um 19:11 Uhr**

**Bierbrunnen  
leckeres vom Grill  
Pommes**



**Buurefasnachtsverein Wieslet e.V.**

## Förderverein Burefasnacht Neuenweg e. V.

Am 8. Mai 2024 findet die Generalversammlung des Fördervereins Burefasnacht Neuenweg e. V. um 19:30 Uhr im Rathaussaal in Neuenweg statt.

Die Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Mögliche Änderungen der Tagesordnung werden vor Ort gesondert beschlossen. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.  
*Die Vorstandschaft*

## 160 Jahre Männergesangverein Gresgen

Der Männergesangverein Gresgen kann auf 160 Jahre Chorgesang zurückblicken. Aus diesem Grund wird am Samstag, den 20. April ab 20:00 Uhr im Gresger Bürgerzentrum gefeiert.

Mit dabei sind der Männergesangverein Vogelbach-Malsburg und der Gesangverein Aftersteg-Todtnauberg sowie der Männer- und Gemischte Chor aus Wiechs. Für musikalische Abwechslung werden Alphornbläser aus dem Markgräflerland sorgen.



## TuS Kleines Wiesental

Heimspiele:

**21.04.2024**

**Herren**

15:00 Uhr TuS Kleines Wiesental - SV Weil 1910 2

**28.04.2024**

**Herren**

12:15 Uhr TuS Kleines Wiesental 2 - SV Todtnau 2

17:00 Uhr TuS Kleines Wiesental - SG Schliengen-Wittlingen 2

## Bekanntmachungen sonstiger Behörden



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lörrach

## Informationsveranstaltung „Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst“

**Am Donnerstag, 25. April 2024 informieren Expertinnen und Experten des DRK und der Caritas ab 15.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (Raum E.14) der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2.**

Soziales Engagement ist eine lohnenswerte Erfahrung! Wer sich in einer sozialen Einrichtung engagieren und mehr über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bewerbungsadressen wissen möchte, erhält in dieser Veranstaltung die notwendigen Informationen und kann noch offene Fragen klären.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

## Wiedereinstieg: Jetzt komm ich!

**Offenes Beratungsangebot für Frauen am 08.05.24 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Sie wollen beruflich durchstarten und vielleicht ganz neue Wege gehen?

Sie wissen aber nicht so richtig, wie Sie es anpacken sollen?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sonja Schäfer (Tel.: 07621/178-305) und Ninja Wildemann (Tel.: 07621/178-727) beraten Sie gerne unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung.

Ort: Raum 3.42, Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach.



## Landkreis und Kommunen bereiten sich gemeinsam auf den Krisenfall vor

### Notfallpläne für einen großflächigen Stromausfall an alle Kommunen übergeben / Grundlage für verbesserte Katastrophenvorsorge

Fällt flächendeckend und unkontrolliert der Strom aus, hat das gravierende Folgen – kein Licht, kein Internet, keine Supermarktkasse, kein Telefon. Um sich auf ein solches Szenario vorzubereiten, hat der Landkreis Lörrach zusammen mit allen Kommunen im Herbst 2022 das Planungsbüro KomRe AG beauftragt, eine einheitliche Arbeitshilfe für den konkreten Umgang mit Notfällen und Katastrophen im Landkreis zu entwickeln.

Ende Februar konnten die 37 Notfallpläne an den Landkreis, die Städte und Gemeinden übergeben werden. Die Notfallpläne beinhalten eine individuelle Bestandsaufnahme für jede Kommune, die aufzeigt, wie gut sie für einen größeren Stromausfall gerüstet ist. Beleuchtet werden Aspekte wie Notstromversorgung, Kommunikationsfähigkeit und Kraftstoffversorgung, aber auch die Arbeitsfähigkeit im Ernstfall. Auf Grundlage dieser Analyse enthalten die Pläne konkrete Handreichungen und Checklisten für die kommunalen Verwaltungen zur Vorbereitung auf Krisen- und Katastrophenlagen bei einem flächendeckenden Stromausfall. Daneben gibt es einheitliche Empfehlungen für den Aufbau eines Krisenstabs, die eine effektive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsstab des Landkreises im Krisenfall sicherstellen.

Die Erkenntnisse des Projekts sind auf ein 96-stündiges Szenario eines Blackouts ausgerichtet, bieten jedoch mit den erhaltenen Handlungsempfehlungen und Informationen zu den relevanten kritischen Infrastrukturen auch eine Grundlage für andere Krisenszenarien.

Die nun vorgelegten Notfallpläne sollen vor allem aufzeigen, wie die Krisenvorbereitung des Landkreises und seiner Kommunen optimiert werden kann. „Hier liegt es nun an uns als Verwaltungen, beim Landratsamt und auch den Kommunen, unsere Hausaufgaben zu machen und die Pläne als Grundlage zu begreifen, die für einen wirksamen Bevölkerungsschutz mit Leben gefüllt werden müssen“, so Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter des Landkreises Lörrach.

Dabei sind die einzelnen Kommunen angehalten, ihre eigenen Vorbereitungen mit dem Landratsamt abzustimmen, um eine gute Zusammenarbeit im Katastrophenfall zu gewährleisten. Im Sommer 2024 wird darum gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Abschluss-Workshop stattfinden, um die bis dahin erarbeiteten Strukturen weiter auszuarbeiten und fortzuführen. Der Workshop wird ebenfalls von der Firma KomRe AG organisiert und soll auch dazu dienen weitere Fragen zu klären, die bei der Umsetzung der Pläne auftauchen. Zudem soll die Stabsarbeit in kleinem Rahmen simuliert werden.

#### Notfalltreffpunkte für den Ernstfall

Mit dem landkreisweiten Konzept für Notfalltreffpunkte ist bereits ein ganz konkretes Ergebnis des Projekts erreicht: Für die große Mehrheit der 35 Kommunen gibt es nun einsatzbereite oder sich in Planung befindliche Notfalltreffpunkte. Diese dienen im Ernstfall als Sammelpunkt für Menschen, um dort in Krisensituationen Informationen, Anweisungen, Erste Hilfe und Verhaltenshinweise zu erhalten, ebenso können sie zur Koordination von Helfenden dienen. Eine ständig aktualisierte Übersicht über die vorhandenen und geplanten Notfalltreffpunkte hat der Landkreis unter [www.loerrach-landkreis.de/notfalltreffpunkte](http://www.loerrach-landkreis.de/notfalltreffpunkte) zusammengetragen.

#### Ulrich Hoehler: „Katastrophenschutz funktioniert nur gemeinsam“

„Klar ist, dass Katastrophenschutz nur funktioniert, wenn alle zusammenarbeiten. Ohne die Unterstützung der Bevölkerung lassen sich große Krisen nicht bewältigen. Auch wenn die Gedanken an mögliche Katastrophen für den einen oder die andere lästig oder gar beängstigend sein mögen, ist jede erfolgreiche Krisenbewältigung auch immer darauf angewiesen, dass jeder einzelne so gut wie möglich auf ein solches Szenario vorbereitet ist. Jeder sollte sich mit dem Thema persönlicher Krisenvorsorge auseinandersetzen. Als einen ersten Impuls in diese Richtung haben wir Ende letzten Jahres beispielsweise eine kleine Broschüre an alle Haushalte im Landkreis verteilt“, erläutert Hoehler. „Die Katastrophenschutzvorsorge ist wie eine Lebensversicherung, sowohl in den Verwaltungen wie auch im Privaten: Wir hoffen zwar, sie nie zu brauchen, sind im Ernstfall aber dankbar, sie zu haben.“

#### Hintergrundinformationen: Das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde

Als untere Katastrophenschutzbehörde hat das Landratsamt die Aufgabe, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken. Die Städte und Gemeinden wirken im Katastrophenschutz mit und sind als Ortspolizeibehörden bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, zuständig. Die Gemeinden sind darüber hinaus verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für eigenen Maßnahmen auszuarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben, die im Einklang mit den Alarm- und Einsatzplänen des Landkreises als unterer Katastrophenschutzbehörde sein müssen.

Im Herbst 2022 hat der Landkreis Lörrach aus diesem Grund gemeinsam mit den Städten und Gemeinden beschlossen, die Firma KomRe AG mit einer einheitlichen Planung für den gesamten Landkreis zu beauftragen. Der gemeinsame Projektstart mit allen Gemeinden und Städten im Kreis fand im Dezember 2022 statt. Das Projekt wurde von Caro Gillner geleitet und von einer Fach- und Steuerungsgruppe begleitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der drei großen Kreistädte, zwei Interessenvertretern der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie drei Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts besteht. Finanziert wurde das Projekt durch den Landkreis Lörrach.

## SENIORENAKADEMIE

Hochrhein-Wiesental e.V.

### Majestätisches Loiretal – berühmte Königshäuser

5 Tage vom 17.09. – 21.09.2024

Die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. veranstaltet in der Zeit vom 17.09. bis 24.09.2024 eine fünftägige Exkursion in das Loiretal.

Kaum eine Region hat die französische Geschichte derart stark beeinflusst. Könige und Königinnen, Minnesänger, Hofnarren und Mätressen belebten das Loiretal und regierten Frankreich. Hier wurde gefeiert und in vollen Zügen genossen. Lassen auch Sie sich im „Garten Frankreichs“ verwöhnen. Den genauen Reiseverlauf sowie die in der Reise enthaltenen Leistungen können der Homepage [www.seniorenakademie-hw.de](http://www.seniorenakademie-hw.de) entnommen werden. Die Exkursion wird durchgeführt von der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V., Constanze-Weber-Gasse 1, 79669 Zell im Wiesental, Tel. 07625/9188371, in Kooperation mit der Firma Heizmann-Reisen Zell im Wiesental. Der Reisepreis beträgt pro Person 1.090,00 €; Mitglieder der Seniorenakademie und InhaberInnen des Akademiepasses bezahlen 1.050,00 €; Einzelzimmerzuschlag 180,00 €. Anmeldungen bei Firma Heizmann-Reisen, 07625/9292-0, Bahnhofstr. 15, 79669 Zell im Wiesental.



Diakonische

## Titel: Sterben? Tod? Leben. Bis zuletzt! – Hospizarbeit in der Schule

#### Beteiligte:

Sofie Harscher, Kerstin Wunderle

Im März besuchten die Koordinatorinnen des Ambulanten Hospizdienst Schopfheim & Wiesental vom Diakonischen Werk Lörrach die 11. Klassen des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Schopfheim. Die Jugendlichen hatten gemeinsam mit ihren Religionslehrerinnen Katrin Thiesen und Lena Müller vielfältige Fragen vorbereitet. Die Themen? Abschied, Tod und Sterben – und eine wichtige Erkenntnis gleich zu Beginn: „Auch in der letzten Lebensphase eines Menschen geht es um das Leben. Was haben wir erlebt? Was möchten wir noch erleben? Einer sieht die ganz persönlichen Meilensteine, ein anderer würde vielleicht gerne etwas korrigieren.“ begann Sofie Harscher mit einem Blick auf die ausgelegte Lebensspirale in der Mitte des Gesprächs.

Durch eine Übung konnten die Schüler nachempfinden, wie unterschiedlich sich Verlust anfühlen kann. Die dabei wahrgenommenen Gefühle reichten von Unsicherheit, Wut, Angst, Machtlosigkeit, Verzweiflung hin zu Erleichterung und Dankbarkeit für das, was ist, war oder bleibt. Die Bandbreite an Gefühlen machte deutlich, wie herausfordernd und intensiv auch die Gefühlswelten sterbender Menschen und deren Angehörigen sein können. „Am Ende zählt immer der Mensch“, betonten die Koordinatorinnen. „Jedes Leben und Sterben ist einzigartig und jede Beratung und Begleitung richtet sich daher nach den unterschiedlichen, individuellen Bedarfen und Wünschen. Wir möchten alle Menschen ermutigen, über Bedürfnisse, Ängste und Sorgen zu sprechen. Denn Sterben ist ein Teil des Lebens, es gehört dazu und muss kein Tabu sein.“

Das zeigten auch die offenen Fragen der Jugendlichen, die nun sehr praxisnah beantwortet wurden. Fragen zur Begleitung von Menschen am Lebensende, zum Umgang mit schwerstkranken, sterbenden und verstorbenen Menschen, Fragen zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Hospizbegleiter, Fragen zum stationären Hospiz und den Möglichkeiten der palliativen, ambulanten Versorgung zu Hause. „Das Wichtigste für heute ist, dass ihr wisst, wo ihr euch mit allen Fragen rund um die Themen Tod und Sterben melden könnt. Jederzeit, ganz einfach anrufen.“ beschließt Kerstin Wunderle den Morgen, an dem es am Ende wie immer um das Leben ging.

#### Infokasten:

**Ambulante Hospizbegleitung:** Der Ambulante Hospizdienst Schopfheim & Wiesental richtet sein Angebot der Beratung und Begleitung an schwerstkranken und sterbende Menschen in Schopfheim und dem ganzen Wiesental (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion). Anfragen können vom Betroffenen selbst oder in dessen Auftrag z.B. auch von Angehörigen, Ärzten oder Pflegekräften an den Hospizdienst gerichtet werden. Das Angebot ist kostenfrei.

Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter\*innen besuchen zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Wohnangeboten für Senioren und in Pflegeheimen.

#### Spendenkonto:

Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach  
IBAN: DE71 5206 0410 0105 0204 33

Evang. Bank eG

Verwendungszweck: Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental  
(Bei Bedarf einer Spendenquittung bitte Namen und Adresse angeben)

#### Kontaktdaten:

Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental

Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Hauptstraße 94, 79650 Schopfheim, Telefon: 07622 6975 96-50 (AB), Email: hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de  
Koordination: Kerstin Wunderle, Sofie Harischer

**Erreichbarkeit:** Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung.



**Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau**

## Lebensgefahr beim Einstieg ins Güllelager

**Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gülle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.**

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle\* in der Landwirtschaft. Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gülle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Güllefass, Güllerrührwerk, Güllerpumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen im Zusammenhang mit Güllegasen. In Güllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerv gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in Gülleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins Güllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle. Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Güllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern
- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät
- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil an einem Dreibock oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Daher ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum

richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasunfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von Güllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff Gülle finden sich außerdem wichtige Tipps.

\* Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall verursacht mehr als drei Krankheitstage bzw. tödliche Arbeitsunfälle.



Deutsche  
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

## Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten jedes Jahr grenzüberschreitende Informationen zur Rente an. Wir laden am 7. Mai 2024 zu einem internationalen Beratungstag in Lörrach ein. Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und der Schweiz gezahlt haben. Experten beider Länder beraten diese Versicherten kostenlos zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen. Interessierte werden gebeten, sämtliche Versicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mitzubringen, um eine umfassende Beratung zu ermöglichen. Der Beratungstag findet am 7. Mai 2024 von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr in den Räumen der DRV Baden-Württemberg, Feldbergstraße 16 in Lörrach statt. Die DRV Baden-Württemberg bittet um Verständnis, dass eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07621 42256-10 (Stichwort: Internationaler Beratungstag) mit Angabe der deutschen und schweizerischen Rentenversicherungsnummer erforderlich ist.



energieagentur  
Südwest GmbH

## Ist Ihr kostengünstiger Energieberatungstermin schon unter Dach und Fach?

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Gebäudeenergiegesetz (GEG), Heizung, Strom- und Wärmeverbrauch, energetische Sanierung und Photovoltaik.**

Die Energieberatungen finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Daher kosten die vor Ort Beratungen lediglich 30€. Zum Thema Photovoltaik berät die Energieagentur Südwest telefonisch und kostenlos. Für die Energieberatung kontaktieren Sie das Sekretariat der Energieagentur Südwest unter **07621 16 16 17-0** oder schreiben Sie eine Mail an **energiecheck@energieagentur-suedwest.de**.

Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. Abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin

**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

# MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

## SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

## GARTENHILFE GESUCHT!

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

**ERGREIFEN SIE  
UNSER ANGEBOT!**

**4 + 2 = 6**



**Frühjahrsstimmung liegt in der Luft.  
Machen Sie gleich zu Beginn der Saison  
auf sich aufmerksam.**

**Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen  
12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024).  
2 davon schenken wir Ihnen.**

Bitte Aktionscode **P-2024-02**  
bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📄 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

■ P-2024-02

# PRIMO-RÄTSELPASS



## SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ba - bel - ber - blick - blind - boh - brand - che - di - di - dung - end - ent - enz - er - fang - ge - ge - gi - gi - gie - gre - in - kie - kor - mar - mo - nen - nen - ni - nie - no - not - null - on - on - pard - queck - re - ren - ren - ri - rung - schlei - see - sil - spra - spurt - taen - ti - to - tra - tum - veau - wachs - war - wein - yer - zeln - zuen** sind 21 Wörter zu bilden, deren dritte und sechste Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, eine Bauernweisheit ergeben.

1. Bezirk
2. im Tanzschritt gehen
3. berichtigen
4. Westeuropäer
5. flüssiges Metall
6. optische Attraktivität
7. Höhenlage, Stufe
8. wirtschaftl. Stagnation
9. Pralinen
10. Graffitimaler
11. schnelle Raubkatze
12. Überlieferung, Brauch
13. Kennzeichnung
14. Schiff in Gefahr
15. Teil des Rennens
16. krankhafte Rötung
17. Zutat, Bestandteil
18. Gleichförmigkeit
19. schlangenähnliches Tier
20. alarmieren
21. Verhalten

**Lösung:** 1. Region, 2. taenzeln, 3. korrigieren, 4. Belgier, 5. Quecksilber, 6. Blickfang, 7. Niveau, 8. Nullwachstum, 9. Weinbrandbohnen, 10. Sprayer, 11. Gefang, 12. Tradition, 13. Markierung, 14. Seenot, 15. Entzündung, 16. Entzündung, pard, 17. Ingredienz, 18. Monotonie, 19. Blindschleiche, 20. warmen, 21. Gebaren – Bringt der April viel Regen, so deutet der auf Segen.

DEIKE PRESS

## Mitarbeiter (m/w/d) gesucht

Wir suchen für unseren Standort in **Maulburg**:

- **Lagerist/-in** für das Sammeln/Verpacken von Ware (Vollzeit)
  - **Packer/-in** für Brot in der Backstube (Teilzeit)
- Wir suchen für den Wochenmarkt in Lörrach:
- **Verkäufer/-in** (Teilzeit)

Sie sprechen deutsch und sind zuverlässig und motiviert, dann melden Sie sich gerne bei uns. Eine Ausbildung im Lebensmittelbereich, sowie Bewerbungsunterlagen sind nicht erforderlich.

**Streich-Mühle**

Tel.: 07622/671390 | 0173/3051402

E-Mail: [florian.streich@streich-muehle.de](mailto:florian.streich@streich-muehle.de)

## Suche schöne und ruhige 2-3-Zi.-Wohnung zur Miete

Zuverlässiger, freundlicher Techniker sucht schöne 2-3-Zi.-Whg. in guter Lage im Kernort oder Umgebung ...gerne mit Garage und Balkon bzw. Loggia. Gerne Dachgeschoss.

**Telefon / SMS/WhatsApp: 0170 - 461 04 25**



## Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (rund 5.700 Einwohner)

Im Zuge einer altersbedingten Nachfolgeregelung ist die Vollzeitstelle als

### **Leiter des Bauamtes (m/w/d)**

zum **01.01.2025** neu zu besetzen.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter [www.gvvschoenau.de](http://www.gvvschoenau.de)

Über Ihre Bewerbung bis **03.05.2024** freuen wir uns.

## Haus gesucht

Familie sucht Haus zum Kaufen  
Raum Steinen / Kleines Wiesental

**Tel. 0151 542 80 295**



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
07771 9317-11 | [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Was tun nach der Mittleren Reife?

# TRAUMBERUF DESIGN

- › BERUFSKOLLEG **PRODUKT-DESIGN**
- › BERUFSKOLLEG **GRAFIK-DESIGN**
- › BK **FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK**

**Tag der offenen Tür:** 20.04.'24 von 10 – 14 Uhr  
**Aufnahmeprüfung für BKGD:** 10. Mai 2024



Wir freuen uns auf dich!

**Akademie für Kommunikation**  
in Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 168

## Street One

**Modeberaterin in Lörrach** (w/m/d)

Wenn Du Spaß an Mode hast und gerne im Team arbeitest,  
freuen wir uns über Deine Bewerbung.

Postfach 626 | 79006 Freiburg | bewerbung@fuchs.sc

### WICHTIGE INFORMATION



## Vorgezogener Anzeigenschluss

### KW 18 Tag der Arbeit

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 18  
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Tag der Arbeit“, **01. Mai 2024** ändert  
sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag** →  
**Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag** →  
**Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch** →  
**Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige  
für KW 18 spätestens am Freitag, 26. April 2024 im  
Verlag eingehen.

IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL

**HANS ITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT  
79650 SCHOPFHEIM  
GOETHESTRASSE 20  
(07622) 68 47 49 49

info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



### **Balkon-Solaranlage (Balkonkraftwerk)**

inklusive Lieferung, Montage, Anmeldung und Kundendienst  
vor Ort. **07621 - 57 62 57** Jürgen und Maximilian Herzog  
in Lörrach, [www.smartsolar.eco](http://www.smartsolar.eco)

## Photovoltaik (PV)

fachmännische Beratung und kurzfristige Montage  
von Hochleistung-Modulen, **Kundendienst vor Ort.**

**z. B. kompl. 6,2 kWp Anlage nur 14.700 Euro** oder  
**10,2 kWp kompl. nur 18.800 Euro** jeweils inkl. Montage.

**07621 - 57 62 57** Ihr Partner: [www.smartsolar.eco](http://www.smartsolar.eco)

**Jürgen und Maximilian Herzog in Lörrach**

**Mit uns wird die Sonne ☀️ zu ihrem Strom!**

## Höllsteiner Hof

### Servicekraft m/w/d

2 x wöchentlich für abends gesucht. Sonntag Ruhetag

Bitte melden bei Fam. Palatini

Tel.: 07627-91080



Machen Sie sich bereit  
für Team MAHLE!

#StrongerTogether

Wir suchen: Personalsachbearbeiter (m/w/d)  
Standort: Zell im Wiesental

Gemeinsam bewegen wir die Welt. Als international führender Entwicklungspartner und Zulieferer der Automobilindustrie entwickeln wir bei MAHLE mit Leidenschaft innovative Lösungen für die klimaneutrale Mobilität von morgen.

Werden Sie Teil unseres MAHLE Teams!

**Ihr direkter Kontakt:**

Vanessa Bianchi, +49 7625 132 37126,  
vanessa.bianchi@mahle.com



QR-Code scannen  
und mehr erfahren!  
[jobs.mahle.com](https://jobs.mahle.com)

**MAHLE**

**GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mi., 24.04.24 & Mi., 22.05.24**



**Junghennen usw. bitte vorbestellen!**

Wieslet, Rathaus, 10.45 Uhr, Tegernau, Rathaus, 11.00 Uhr

**Geflügelzucht J. Schulte** • 05244 / 8914 • [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

**Wald zu verkaufen**

Tegernau, Gemarkung Ochsenberg  
Fläche 3461 qm, Tel. 07622 / 673 99 95



**Neueröffnung**

Am Sonntag, 28. April 14.00-17.30 öffnen wir das  
Café Solli für das Gemeinwohl, im Haus Sonnhalde  
in Bürchau, Untere Sonnhalde 37. 015902533913.

**Treppenlifte**



**07672 327 316**

ESLIFTSYSTEME

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Kostenfreier  
Hörtest,  
unverbindliche  
Beratung

Haben Sie den Frühling schon  
gehört? Zeit für einen Hörtest!

Zwitschernde Vögel und summende  
Bienen - Klänge die den Frühling einläuten!  
Haben Sie den Frühling auch schon gehört?  
Vereinbaren Sie Ihren Hörtest in unserem  
Hörstudio!

Noch schneller  
geht's online.  
Jetzt Code scannen  
und Termin buchen.



Lörrach • Palmstr. 4  
07621 / 5799086

[www.wiesental-hoerakustik.de](http://www.wiesental-hoerakustik.de)

wiesental  
hörakustik



## Frühjahrsputz mit Heinrich Schmid



SCAN ME

**Dach- und Fassadenreinigung  
und Anstriche**

[loerrach@heinrich-schmid.de](mailto:loerrach@heinrich-schmid.de)

**07621 91523-0**

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG  
Wiesenweg 30, 79539 Lörrach

ErneuerbareBW

KEA-BW  
BEI ENERGIE UND KLIMA

Dr. Sebastian Hill  
von den  
Oberkicher  
Winzern erzeugt  
erstklassige Weine  
mit erneuerbaren  
Energien.

# Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne.  
**Wein von hier mit Energie von hier.**

Wir alle machen  
Erneuerbare zur Tradition.

[www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de](http://www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de)



## Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Leiter (m/w/d) für die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental**  
Fachbereich Liegenschaften und Geoinformation
- **Mitarbeiter (m/w/d) für das Team Personalentwicklung**  
Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit
- **Bauverständiger (m/w/d) im Team Baurecht**  
Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- **Leitung (m/w/d) für den Eigenbetrieb Stadtwerke**  
Eigenbetrieb Stadtwerke

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:  
[www.loerrach.de/stellenangebote](http://www.loerrach.de/stellenangebote)

Kontaktieren Sie uns auch gerne über [recruiting@loerrach.de](mailto:recruiting@loerrach.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Lörrach**

## Zukunftsfähige Netze für unsere Region

Die Herausforderungen der Energiewende erfordern eine langfristige Planung und enge Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern und den Kommunen. Wir sind Ihr zuverlässiger Partner vor Ort und investieren hier in der Region jedes Jahr in Millionenhöhe in die Netzinfrastruktur, um die Versorgungssicherheit Ihrer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und die Energiewende in unserer Region zu ermöglichen.



WOHNUNGEN ZU VERKAUFEN

PROVISIONSFREI

➤ WIR BAUEN NUR MIT REGIONALEN HANDWERKSFIRMEN!



STEINEN

**BERNHARDSTR**

**ab 230.000 €**

➤ 44 QM BIS 112 QM

➤ 15 WOHN EINHEITEN



➤ ZU UNSEREN PROJEKTEN IN DER REGIO

WIR BERATEN SIE  
PERSÖNLICH UND  
INDIVIDUELL.  
KONTAKTIEREN SIE UNS!

🌐 [WWW.MUNZ-BAU.DE](http://WWW.MUNZ-BAU.DE)



➤ BARRIEREFREI

➤ HOCHWERTIG

➤ EFFIZIENT



**MUNZ**  
BAUGESCHÄFT

SCHLÜSSELFERTIG | GENERALUNTERNEHMER | BAUTRÄGER

📍 79400 KANDERN

☎ 07626 59 441

✉ [INFO@MUNZ-BAU.DE](mailto:INFO@MUNZ-BAU.DE)

# Wir verbinden Ihr Zuhause.

# Mit unserem schnellsten Internet.

**PYUR**  
Internet • TV • Telefon



Und  
helfen Ihnen  
bei der  
Umstellung.

Unser P<sup>Y</sup>UR Berater  
Edris Bessmel berät Sie  
zu Ihrem Wunschtarif.

**0800 220 3333**  
**pyur.com/loerrach**

**ZWECKVERBAND  
BREITBANDVERSORGUNG  
LANDKREIS LÖRRACH**

Nutzungsvoraussetzung: Anschluss an das Netz der Tele Columbus Gruppe und die technische Verfügbarkeit. Alle weiteren Informationen auf [pyur.com/loerrach](https://pyur.com/loerrach) oder telefonisch unter 0800 220 3333; Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter [pyur.com/impressum](https://pyur.com/impressum) aufgelistet sind. Stand 03/2024.